



Allgemeine Information zu Prüfungen des Rechnungshofs

Der Rechnungshof Österreich (RH) teilt das Ergebnis seiner Überprüfung in Form eines vertraulichen Rohberichtes der Stadt Wien mit, die dann innerhalb von drei Monaten unter Bekanntgabe der allenfalls getroffenen Maßnahmen dazu Stellung zu nehmen hat. Diese erfolgt durch Beschluss des Wiener Stadtsenats.

Die Rohberichte des RH sind aufgrund bundesgesetzlicher Bestimmungen solange vertraulich zu behandeln, bis diese vom RH als Wahrnehmungsberichte auf seiner Homepage veröffentlicht werden.

Die Stellungnahme des Wiener Stadtsenats bezieht sich ausschließlich auf den seinerzeitigen Rohbericht des RH.

Sollte der nunmehr veröffentlichte Wahrnehmungsbericht des RH vom Rohbericht abweichen (z.B. durch adaptierte Seiteninhalte sowie -numerierungen, Überschriften usw.) liegt dies nicht im Einflussbereich der Stadt Wien.

Aus diesem Grund und zum besseren Verständnis wurde die mit dem Original übereinstimmende beiliegende Stellungnahme des Wiener Stadtsenats zum vormaligen vertraulichen Rohbericht - sofern erforderlich - mit entsprechenden Anmerkungen (z.B. RH-Bericht NEU ...) zur Aktualität der Fundstellen versehen und ein Abkürzungsverzeichnis in diese eingefügt.

Die Stadt Wien hat nach der Übermittlung der Stellungnahme des Wiener Stadtsenats zum vertraulichen Rohbericht an den RH kein weiteres Mitwirkungsrecht im Verfahren.

Chronologie der vorliegenden Prüfung

Das Prüfungsergebnis bzw. der vertrauliche Rohbericht des RH langte bei der Stadt Wien am 4. Juli 2024 ein.

Die Stellungnahme des Wiener Stadtsenats zum vertraulichen Rohbericht wurde dem RH am 20. September 2024 übermittelt.

Der nunmehrige Wahrnehmungsbericht des RH ist seit 7. Feber 2025 auf seiner Homepage veröffentlicht.

Die Stellungnahme des Wiener Stadtsenats zum vertraulichen Rohbericht des RH ist seit 12. Feber 2025 auf der Homepage der Stadt Wien veröffentlicht.

Stellungnahme des Stadtsenats

zum Ergebnis der Überprüfung (Rohbericht)

betreffend

INiTS Universitäres Gründerservice Wien GmbH

durch den Rechnungshof

I. Zu den Ausführungen des Rechnungshofrohberichts wird wie folgt Stellung genommen:

Da sich die Empfehlungen des Rechnungshofs nicht an die Stadt Wien richten, verzichtet der Stadtsenat auf die Abgabe einer materiellen Stellungnahme zum Bericht des Rechnungshofs über das Ergebnis der Überprüfung betreffend INiTS Universitäres Gründerservice Wien GmbH. Die Stellungnahmen der INiTS Universitäres Gründerservice Wien GmbH sowie der Austria Wirtschaftsservice GmbH erfolgen direkt an den Rechnungshof.

II. Zu den Schlussempfehlungen wird wie folgt Stellung genommen:

Da sich die Empfehlungen des Rechnungshofs nicht an die Stadt Wien richten, verzichtet der Stadtsenat auf die Abgabe einer materiellen Stellungnahme zum Bericht des Rechnungshofs über das Ergebnis der Überprüfung betreffend INiTS Universitäres Gründerservice Wien GmbH. Die Stellungnahmen der INiTS Universitäres Gründerservice Wien GmbH sowie der Austria Wirtschaftsservice GmbH erfolgen direkt an den Rechnungshof.